

Interventionsleitfaden des DRTV bei Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt - Handlungsanweisungen -

Für wen ist der Leitfaden?

- Athletinnen und Athleten
- Trainer und Instrukturen auf Bundesebene (Kaderbereich)
- Betreuer und Kampfrichter bei Wettkämpfen und Fahrten aller Art auf Bundesebene
- Psychologen, Physiotherapeuten und sonstige Personen

Was ist zu melden?

- Alle Vorkommnisse, Informationen und Gerüchte, die sich um sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten
- sexualisierte Belästigung und Gewalt mit und ohne Körperkontakt (z.B. sexuelle Grenzverletzungen, Videos, Fotos oder andere Veröffentlichungen)
- sexuelle Übergriffe und sexuelle Belästigungen
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

Wann muss gehandelt werden?

wenn eine der oben genannten Personen Kenntnis erhält durch:

- Opfer oder Täter
- Dritte
- direkt oder indirekt

Was ist zu tun?

In jedem Fall (auch bei Unsicherheit oder dem Verdacht eines Gerüchts) ist der/die Hauptbeauftragte für PSG im DRTV zu informieren. Mit ihr wird der zur Kenntnis gelangte Vorfall besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Ein Vorfall kann auch anonym mit dem „Beschwerdeerfassungsbogen“ gemeldet werden (auch online unter: <https://forms.office.com/r/wp9urhmi4e>)

An wen wende ich mich?

Hauptbeauftragte PSG DRTV: Lisa Weber, [DRTV-Gleichstellung\(at\)drtv.de](mailto:DRTV-Gleichstellung(at)drtv.de)

Kontaktaufnahme bitte per Mail, Rückruf erfolgt umgehend!

Diskretion ist garantiert!